



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Oktober 2021
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

B 77 Beteiligungsstrategie 2022, Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement

Die Botschaft B 77 und die Anfrage A 476 von Ursula Berset über die Besetzung von Verwaltungsräten durch den Regierungsrat werden als Paket behandelt. Weitere Voten sind im Protokoll der [Anfrage A 476](#) zu finden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: An der PFK-Sitzung vom 29. und 30. September 2021 haben wir die Botschaft B 77 beraten und Eintreten beschlossen. Alle finden, dass die Botschaft über die Beteiligungsstrategie 2022 grundsätzlich gut abgefasst wurde. Alle Parteien fordern aber eine Ergänzung eines Kapitels gemäss den Mitberichtsansträgen der AKK und SPK, schliesslich enthält das von der AKK in Auftrag gegebene Rechtsgutachten von Roland Müller und Peter Kuratli über die Public Corporate Governance des Kantons Luzern unter besonderer Berücksichtigung des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) äusserst wichtige Anliegen, die umgesetzt werden müssen. Es gibt klare Mängel, und der Regierungsrat ist gefordert, diese Botschaft dementsprechend zu ergänzen. Die AKK hat der Regierung schriftlich 26 Empfehlungen entweder zur Überprüfung oder zur Umsetzung überreicht. Die vorliegende Beteiligungsstrategie ist aus Sicht der AKK unvollständig. Auch wird dem Regierungsrat nahegelegt, dass er die unbestrittenen schon beratenen Anträge aus der PFK-Sitzung für seine Ergänzung bereits aufzunehmen hat. Damit kann gewährleistet werden, dass die neue Fassung schneller durchberaten ist und genehmigt wird. Der Regierungsrat kann so auch das Vertrauen gegenüber dem Kantonsrat und der Bevölkerung wieder aufbauen, das seit dem VBL-Skandal extrem gelitten hat. Der Antrag auf Rückweisung der Botschaft wurde einstimmig genehmigt. Danke für Ihre Unterstützung dieses Rückweisungsantrages. Die nachfolgenden Anträge wurden für eine allfällige Ablehnung der Rückweisung in der PFK schon behandelt, und es wurde darüber abgestimmt. Nähere Erläuterungen mache ich erst, wenn es notwendig würde.

Für die Mitte-Fraktion spricht Daniel Piazza.

Daniel Piazza: Wenn es um die Einflussnahme der Luzerner Politik auf die ausgelagerten Einheiten geht, ist die alle vier Jahre neu vorgelegte Beteiligungsstrategie von besonderer Wichtigkeit. Sie bedarf einer ebenso besonderen Sensibilität nicht nur seitens des Kantons in seiner Eignerrolle gegenüber seinen Beteiligungen, sondern und ganz besonders auch beim Verhältnis zwischen dem Regierungsrat und dem genehmigenden Kantonsrat. Inhaltlich begrüsst die Mitte die in der vorliegenden Botschaft neu enthaltenen klimapolitischen Zielsetzungen sowie auch die Vorgabe, dass bei Organisationen mit kantonaler Beteiligung beide Geschlechter zu mindestens 30 Prozent im obersten strategischen Leitungsgremium vertreten sein sollen. Die Mitte unterstützt das Eintreten, ist jedoch für die Rückweisung der Botschaft in der vorliegenden Form. Im Mai 2021 wurde dem Regierungsrat im bereits

erwähnten Gutachten attestiert, der Kanton Luzern habe eine zweckmässige und gesetzlich gut verankerte Public Corporate Governance (PCG). Das ist positiv und deckt sich mit unserer Einschätzung. Das Gutachten beinhaltet aber auch namhafte Empfehlungen zur Verbesserung, unter anderem zu verbesserten Offenlegungs- und Ausstandsregelungen für alle Beteiligungen oder auch Mandatsverträgen für alle Eignervertreter. Nach Vorliegen des Gutachtens wurde vereinbart, dass der Regierungsrat bis im November 2021 der AKK berichtet, welche Empfehlungen er umzusetzen gedenkt und welche nicht. Dass jetzt eine Botschaft über die Beteiligungsstrategie herauskommt, in der es genau um diese Fragen geht, ohne dass darin etwas zu diesem Gutachten und zum Auftrag an die Regierung steht, ist nicht gut. Nüchtern betrachtet könnte man sagen, es sei einfach unglücklich, dass nichts erwähnt wird. Im Kontext, dass die AKK das Organ der Oberaufsicht und die Berichterstatterin an den Kantonsrat über die Regierung ist, wiegt diese Unterlassung schwer. Die Mitte ist der Meinung, dass eine Rückweisung keinen Kollateralschaden mit sich bringt. Sie gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, die von der AKK und damit vom Kantonsrat in Auftrag gegebene Überprüfung der Empfehlungen und die Ergänzung der Beteiligungsstrategie fristgerecht vorzunehmen und entsprechend eine neue Botschaft zu erstellen, welche diesen Aufträgen gerecht wird. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und Rückweisung der Botschaft. Ich spreche gleich auch noch zur Anfrage A 476: Die Anfragende Ursula Berset und die Mitunterzeichnenden stellen interessante Fragen, welche der Regierungsrat aufschlussreich beantwortet hat. Mit der Vorgabe, dass bei Organisationen mit kantonaler Beteiligung beide Geschlechter zu mindestens 30 Prozent im obersten strategischen Leitungsgremium vertreten sein müssen, setzt der Regierungsrat die entsprechende Bemerkung gemäss Kantonsratsbeschluss über die Beteiligungsstrategie von 2018 in der neuen Beteiligungsstrategie um. Die Beantwortung der Anfrage A 476 zeigt aber, dass es noch einen Weg zu gehen gibt. So erfüllen im Moment erst 8 von 17 Organisationen diese Vorgabe, an denen der Kanton Mehrheitsbeteiligungen hält. Die anderen 9 Organisationen müssen die Abweichung begründen. Die als Antwort auf die Anfrage von Ursula Berset und Mitunterzeichnenden formulierte Haltung der Regierung teilen wir. Diversität und die von der Anfragenden thematisierte Unabhängigkeit sind Kriterien, die neben Fach- und Methodenkompetenz, Führungserfahrung, zeitlicher Flexibilität und Verfügbarkeit sowie Sozialkompetenz und Integrität sehr wichtige Faktoren in der Gesamtbetrachtung bei der Wahl von Mitgliedern in strategische Leitungsgremien sind. Wir möchten den Regierungsrat bestärken und ermutigen, diesen Weg weiterzugehen und weiter zu sensibilisieren und Massnahmen zu treffen, um gerade auch in der Konkurrenz mit der Privatwirtschaft die besten Personen – natürlich auch Frauen und unabhängige Personen – für die strategischen Leitungsorgane für die Mehrheitsbeteiligungen zu gewinnen.

Für die SVP-Fraktion spricht Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Mit der vorliegenden Beteiligungsstrategie kommt die Regierung ihrem gesetzlichen Auftrag nach. Das Dokument ist grundsätzlich sauber abgefasst. Der Umfang der Beteiligung ist korrekt und konnte gegenüber der letzten Ausgabe weiter bereinigt werden. Die Risikoeinschätzungen können wir unterstützen. Die Grundstruktur und die Aufmachung lehnt sich an die letzte Beteiligungsstrategie an. Sieht man von den Klimafragen ab, gibt es insgesamt nur wenige Veränderungen. Die Regierung begründet dieses Vorgehen gleich selbst, indem sie in der Botschaft schreibt, dass sie das Ziel verfolgt, «möglichst effizient Einfluss zu nehmen, eine optimale Kontrolle und Aufsicht aufrechtzuerhalten und die risikobasierte Steuerung weiter zu optimieren». Die Regierung ist also der Meinung, dass die Steuerung gut ist und die risikobasierte Steuerung nur noch optimiert werden muss. Das kann man so sehen, es gibt aber auch eine andere Sichtweise. Die Welt ist seit der letzten Beteiligungsstrategie nicht mehr dieselbe. Skandale bei rechtlich selbständigen Organisationen von Bund und Kantonen haben die Schweiz aufgeschreckt. Die Diskussionen über zentrale Beteiligungsfragen mehren sich. Was soll ausgelagert werden? Wie organisieren wir die ausgelagerte Einheit? Und wie wollen wir – um bei den Worten der Regierung zu bleiben – effizient Einfluss nehmen? Diese Tatsachen, Diskussionen und aufsichtsrechtlichen Arbeiten hat die Regierung mit der Botschaft B 77 zu

wenig gewürdigt. Dies alles muss einen Niederschlag in dieser Botschaft finden. Zugegeben, unter der Prämisse der Regierung, dass die Ausgangslage im Frühling 2017 – damals verabschiedete man die letzte Beteiligungsstrategie – vergleichbar ist mit der heutigen, ist die Beteiligungsstrategie gutes Handwerk. Es gibt mit Ausnahme von einigen etwas saloppen Textstellen keine Beteiligung, bei der die SVP die Risikoeinstufung oder die strategische Beurteilung wesentlich anders setzen würde. Wir stellen aber fest, dass insbesondere die vorberatenden Kommissionen AKK und SPK der Meinung sind, dass die Welt nicht mehr die gleiche ist und ihre Arbeiten in diesem Dokument einen Niederschlag finden müssen. Natürlich kann diskutiert werden, ob diese Überarbeitung sinnvoll ist, ob die Rückweisung etwas ändert und ob sie letztlich effizient ist. Für die SVP ist es klar, dass sie aus politischen Gründen notwendig ist. Die Bevölkerung hat erkannt, dass auch unser System nicht perfekt ist. Damit ging Vertrauen verloren, und dieses Vertrauen müssen wir zurückgewinnen. Die AKK und andere Organisationen haben einen Beitrag dazu geleistet, um dieses Vertrauen zurückzugewinnen. Dann ist es auch richtig, dass wir es an richtiger Stelle erwähnen und die daraus gezogenen Lehren öffentlich machen. Hier geht es um mehr als um eine Optimierung der risikobasierten Steuerung. Hier geht es darum zu zeigen, dass letztlich unsere Institutionen funktionieren. Die SVP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird den Rückweisungsantrag der PFK unterstützen.

Für die FDP-Fraktion spricht Andreas Bärtschi.

Andreas Bärtschi: Die Beteiligungsstrategie wird dem Kantonsrat alle vier Jahre vorgelegt und bildet somit ein essenzielles Planungsinstrument für die ausgelagerten Einheiten. Ich nehme es vorweg: die FDP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird die Rückweisungsanträge der AKK sowie der SPK unterstützen. Bereits im Einleitungstext der Botschaft wird festgehalten, dass der vorliegenden Beteiligungsstrategie die gesetzlichen Bestimmungen über die PCG des Kantons Luzern zugrunde liegen. Seit der letzten Beteiligungsstrategie im Jahre 2017 kam es zur VBL-Subventionsaffäre. Die Affäre hat die AKK des Kantonsrates dazu bewogen, ein Rechtsgutachten betreffend die Public Corporate Governance des Kantons Luzern unter besonderer Berücksichtigung des Verkehrsverbundes Luzern in Auftrag zu geben. Dieses Rechtsgutachten liegt nun seit dem 18. April 2021 vor. Das 77-seitige Gutachten enthält sowohl Empfehlungen zur Überprüfung als auch entsprechende Empfehlungen zur Umsetzung. In der nun vorliegenden Beteiligungsstrategie wird aber nicht auf dieses Rechtsgutachten eingegangen, weshalb wir die Botschaft als unvollständig beurteilen. Mit der Rückweisung des Planungsberichtes wird dem Regierungsrat die Möglichkeit gegeben, das Rechtsgutachten mit einzubeziehen, welches unmittelbar vor der Botschaft B 77 veröffentlicht worden ist. Der Luzerner Regierungsrat soll damit sowohl gegenüber dem Kantonsrat als auch gegenüber der Bevölkerung zeigen, dass Lehren aus der VBL-Affäre gezogen wurden und er die Empfehlungen aus dem Gutachten umsetzen will. Bei der Beratung in der PFK wurde uns mitgeteilt, dass sich die Überarbeitung der Botschaft auf die Empfehlungen aus dem Rechtsgutachten beschränken werden. In den Kommissionen wurde bereits wertvolle Arbeit geleistet, und wir haben uns erhofft, dass die überwiesenen Bemerkungen aus der Eventualberatung ebenfalls berücksichtigt werden. Wenn dies nicht möglich ist, haben wir die Erwartung, dass die Anliegen aus den Bemerkungen trotzdem in die Diskussionen mit den ausgelagerten Einheiten mit einbezogen werden. Die Bemerkungen sind zu wichtig, als dass man diese erst in vier Jahren bei der nächsten Beteiligungsstrategie berücksichtigen könnte. Sollte die Botschaft zu unserer Überraschung nicht zurückgewiesen werden, würden wir uns anschliessend zu den jeweiligen Anträgen äussern. Ich fasse gerne zusammen: Die FDP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird den Planungsbericht an den Regierungsrat zurückweisen.

Für die SP-Fraktion spricht David Roth.

David Roth: Bevor wir zur Kritik am Regierungsrat im Umgang mit dieser Beteiligungsstrategie kommen, möchte ich eine grundsätzliche Bemerkung zum Ratsbetrieb an dieser Session machen. Ich finde es absolut untragbar, dass wir unsere Geschäftsordnung dermassen missachten und dies hier zu einer reinen

Botschaftsveranstaltung verkommen lassen. Die Botschaften sind wichtig, aber genauso wichtig ist, dass das Parlament auch seine Ideen hier diskutieren kann. Dass wir den in der Geschäftsleitung abgesicherten Grundsatz nicht einhalten, dass ein halber Tag für die Vorstösse reserviert ist, und jetzt immer noch an der Beratung einer Botschaft sind, die nicht einmal die letzte ist, finde ich untragbar und inkorrekt. Es spricht auch gegen die Planung der Geschäftsleitung und der Staatskanzlei. Das darf nicht noch einmal passieren. Es sind noch 39 Vorstösse auf der Traktandenliste. Wie man sich in der letzten Session derart verschätzen konnte, dass man voreilig einen Sessionstag abgesagt hat, kann ich überhaupt nicht verstehen und ist eine grobe Fehlleistung. Nun zur Regierung: Die Beteiligungsstrategie ist für uns die Grundlage, um die zahlreichen Beteiligungen zu steuern. Dabei geht es um zahlreiche äusserst wichtige Staatsaufgaben. Die diesjährige Beteiligungsstrategie ist sehr ähnlich wie die letzte, welche übrigens damals einstimmig genehmigt wurde, auch wenn im Detail noch Anpassungen vorgenommen wurden. Wir alle sind uns aber wahrscheinlich unserer Verantwortung im letzten Jahr neu bewusst geworden und würden fahrlässig handeln, wenn wir die Lehren aus den Ereignissen der letzten Jahre nicht ziehen würden. Wir müssten uns bei erneuten Vorkommnissen, ohne gehandelt zu haben, vorwerfen lassen, dass wir weder die Zeichen der Zeit noch das externe Gutachten genügend berücksichtigt haben. Die AKK hat mit einem externen Gutachten die klaren Mängel aufgezeigt und vom Regierungsrat gefordert, dass die Empfehlungen aus dem Gutachten aufzunehmen sind. Gerade bei der Offenlegung der Interessenbindungen und den Mandatsverträgen gibt es Nachholbedarf. Dass dies nicht stattgefunden hat, ist falsch und können wir nicht verstehen. Die einzige Konsequenz daraus ist, auf die Botschaft einzutreten und diese zurückzuweisen. Zu allfälligen Anträgen würde ich mich bei Bedarf äussern. Noch etwas zum grundsätzlichen Vorgehen: Der Ablauf der Erstellung dieser Beteiligungsstrategie ist schon eher schräg. Der Regierungsrat schickt den Organisationen einen Vorschlag, diese können dann ihre eigenen Wünsche an die Strategie anbringen, die für sie gelten soll, und der Regierungsrat übernimmt die Wünsche und stellt die Strategie unserem Rat vor. Wir wiederum machen Bemerkungen, welche die Leitplanken vorgeben sollen. Diese Leitplanken greifen dann aber erst wieder bei der Erstellung vier Jahre später. Hier frage ich mich schon, ob man den Ablauf nicht anders gestalten könnte. Wir erarbeiten die Leitplanken, die Regierung erstellt auf dieser Basis die Beteiligungsstrategie und legt diese dann jeweils auf die einzelnen Organisationen um. Ansonsten hinken wir immer vier Jahre hinterher. Ich mache der AKK beliebt, dass dieser Prozess überprüft wird. Die SP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und sie zurückweisen.

Für die G/JG-Fraktion spricht Urban Frye.

Urban Frye: Eigentlich wäre hier das Eintretensvotum der Grünen und Jungen Grünen zur gesamten Botschaft über die Beteiligungsstrategie des Regierungsrates vorgesehen. Wir hätten allgemein, aber auch in Bezug auf einzelne Unternehmen, an denen der Kanton beteiligt ist, darüber diskutiert, welche Verantwortungen ein Eigentümer für die Tätigkeiten seines Unternehmens trägt und umgekehrt, welche Verantwortungen die sich im Besitz des Kantons befindenden Unternehmen für das Gemeinwohl tragen. Jetzt haben wir aber eine ganz besondere Situation: Sämtliche im Rat vertretenen Fraktionen weisen die Botschaft an den Regierungsrat gegen seinen Willen zur Überarbeitung zurück. Was ist passiert, und was bedeutet das jetzt eigentlich? Am Anfang steht ein Vorfall, in den verschiedene Unternehmen, Dienstleister, Besteller, Rechnungssteller und -empfänger und politische Entscheidungsträger involviert waren. Es geht um Vorwürfe wie ungerechtfertigte Bereicherung, Vertuschung, unangemessene Buchführung, Interessenkonflikte, Schuldzuweisungen und Rücktritte von verantwortlichen Personen. Diese Sachverhalte sind immer noch nicht geklärt, und eine juristische Aufarbeitung ist unausweichlich. Mitten drin befindet sich auch ein Regierungsrat des Kantons Luzern als Mitglied des VVL. Im Verbund nehmen zwei Mitarbeitende des Kantons Einsitz, einer davon als Präsident. Sie übernehmen damit auch eine persönliche Verantwortung, was aber auch bedeutet, dass der Regierungsrat gegenüber diesen Personen eine ganz besondere Fürsorgepflicht hat. Arbeitnehmende, die persönlich im Auftrag ihres Arbeitgebers Verantwortung übernehmen,

sollten eigentlich damit rechnen dürfen, nicht in derartige Vorfälle mit einbezogen zu werden. Was wäre die Aufgabe des Regierungsrates gewesen, nachdem er Kenntnis von den Vorfällen erhalten hat? Er hätte unverzüglich selbst eine externe Analyse in Auftrag geben sollen, um zu prüfen, inwieweit ein Handlungsbedarf für sein Gremium besteht. Er hat dies unterlassen offensichtlich in der Überzeugung, dass gar kein Handlungsbedarf bestehe und er alles richtig gemacht habe. Sogar wenn er dieser Überzeugung gewesen wäre, hätte er diese extern überprüfen lassen müssen. Das hätte nämlich das Vertrauen in sein Gremium gestärkt. Vertrauen ist das höchste Gut in der Politik. Dieses hat der Regierungsrat mit seiner Haltung hier verspielt. Im Gegensatz zum Regierungsrat hat die AKK ihre Verantwortung wahrgenommen und genau diese externe Expertise in Auftrag gegeben. Sie hat bei einer renommierten ausserkantonalen Anwaltskanzlei ein Rechtsgutachten über die Public Corporate Governance des Kantons Luzern unter besonderer Berücksichtigung des Verkehrsverbundes Luzern bestellt. In diesem ausführlichen, 77 Seiten umfassenden Gutachten stellt die Kanzlei auf verschiedenen Ebenen einen Handlungsbedarf fest und gibt auch Empfehlungen ab, explizit auch für den Kanton Luzern und damit als dessen Vertretung für den Regierungsrat. Das Gutachten hat die AKK dem Regierungsrat übergeben in der berechtigten Annahme, dass dieser das Gutachten studieren, dazu Stellung beziehen und die Empfehlungen mittels seiner Beteiligungsstrategie umsetzen würde. Jetzt wissen wir aber nicht einmal, ob der Regierungsrat das Gutachten überhaupt gelesen hat, und wenn ja, was er darüber denkt. Jedenfalls scheint er der Meinung zu sein, dass er keine Empfehlungen braucht und selber weiss, ob Handlungsbedarf besteht. Offensichtlich besteht auch nach Erhalt des Gutachtens für den Regierungsrat kein Handlungsbedarf, und Empfehlungen scheinen für ihn nicht relevant zu sein. Er erwähnt in der vorliegenden Beteiligungsstrategie das Gutachten mit keinem Wort. Nur schon aus Respekt gegenüber den Kommissionen, welche das Gutachten in Auftrag gegeben haben, wäre es angemessen gewesen, das Gutachten zu studieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse auch zu kommunizieren. Damit signalisiert der Regierungsrat, dass er die restlichen Akteure in unserem politischen System für sein eigenes Handeln offenbar als vernachlässigbar betrachtet und sich selbst eine Art Unfehlbarkeit attestiert, wie wir sie sonst nur gerade noch aus dem Vatikan kennen. Die G/JG-Fraktion weist die Botschaft ebenfalls zurück und hofft, dass der Regierungsrat die damit verbundene Botschaft unseres Rates versteht.

Für die GLP-Fraktion spricht Riccarda Schaller.

Riccarda Schaller: Ich führe die Prozessfragen zu dieser Botschaft nicht aus, wir können uns da grundsätzlich den Ausführungen von Urban Frye anschliessen. Ich möchte aber zwei, drei Punkte erwähnen, die der GLP wichtig sind: Wir sehen die Beteiligungsstrategie als wichtige Grundlage und als Chance; wir können nämlich damit die Organisationen mitprägen, an denen wir Minderheits- oder Mehrheitsbeteiligungen haben. In den vergangenen Jahren haben wir viele verschiedene Aufgaben der Verwaltung an solche selbständige Organisationen ausgelagert mit dem Ziel, dass diese näher bei den Kunden sind. Als progressive Partei will die GLP hier eine moderne Messlatte setzen, und zwar in Bezug auf Transparenz, ökologische Ansprüche und die Diversität der Unternehmen. Die Unternehmen sollen sich modern positionieren und die Ansprüche an PCG-Standards erfüllen, was sie in vielen Teilen bereits tun. Wenn wir aber die Beteiligungsstrategie 2022 anschauen, ist diese aus unserer Sicht zu wenig ambitioniert, und wir möchten, dass der Kanton als moderner (Mit-)Eigentümer auftritt, der klare Forderungen an die Unternehmen hat. Damit würden wir zeigen, dass wir fähig sind, auch gesellschaftliche und regulatorische Entwicklungen zu antizipieren, wie das auch immer mehr Unternehmen in der Privatwirtschaft von sich aus tun. Wir sehen auch, inwiefern sich die Privatwirtschaft langsam aber sicher in Bezug auf Frauenbeteiligung und auf ökologische Verantwortung anpasst. Ich gehe nicht auf die einzelnen Anträge ein, weil auch die GLP die Rückweisung unterstützen wird. Ich möchte aber zum Thema Diversität und Frauenanteil nochmals etwas sagen: Ich habe gemerkt, dass dies immer in einer Quotendiskussion endet, aber das ist gar nicht der Punkt. Der Punkt ist der, dass es bessere Entscheide gibt, wenn Leitungsgremien divers zusammengesetzt sind. Sozialkompetenz, die natürlich Männer und Frauen haben, gehört

dazu, aber es ist wichtig, dass auch Frauen am Tisch sind. Ich bin als Frau in einer Führungsfunktion oft in der Situation, dass ich in Gremien sitze, in denen alle anderen die gleiche Ausbildung haben, alle etwa gleich alt sind, alle das gleiche Geschlecht haben und somit die gleiche Sprache sprechen. Im Endeffekt haben wir es lustig, und man klopft sich am Schluss auf die Schultern, aber ob man immer zum bestmöglichen Resultat gekommen ist und die beste Diskussion geführt wurde, ist fraglich. Studien weisen darauf hin, dass Diversität zwar etwas anstrengender sein kann, im Ergebnis aber erfolgversprechend ist. Über alles bedauert die GLP, dass der Regierungsrat die Empfehlungen der AKK nicht in die Beteiligungsstrategie aufgenommen hat. Das ist auch für uns der Hauptgrund, warum wir die Rückweisung unterstützen. Wir sind froh, wenn der Regierungsrat die Rückweisung so entgegennimmt und dementsprechend handelt. Angesichts dieser diversen Lücken und der der GLP wichtigen Punkte für die Beteiligungsstrategie wird die GLP-Fraktion auf die Botschaft eintreten und den Antrag der PFK auf Rückweisung unterstützen.

Irene Keller: Ich spreche als Präsidentin der AKK, welche die Urheberin des Rückweisungsantrages ist. Der Kantonsrat, aber auch der Regierungsrat, müssen sich auf die Arbeit der AKK verlassen können, also auch darauf, dass sie dort ihre Stimme erhebt, wo es nötig ist. Zur vorliegenden Botschaft hat sie die Stimme erhoben. Die AKK erachtet die vorliegende Beteiligungsstrategie als unvollständig. Dies wurde auch in allen Eintretensvoten erwähnt. Der Einbezug des Gutachtens zur PCG und zu ihrer Weiterentwicklung fehlt in dieser Botschaft. Die Beteiligungsstrategie ist unbestritten eine zentrale und äusserst wichtige Grundlage für die Arbeit der Regierung in Bezug auf die ausgelagerten Einheiten, aber nicht nur für die Regierung, sondern für den gesamten Kantonsrat, im Speziellen für die PFK, die AKK und die entsprechende Fachkommission und auch auf Verwaltungsebene für die Finanzkontrolle (Fiko). Im Wissen darum, dass die Auslagerung von Einheiten durchaus grosse Vorteile in der Geschäftsführung hat, müssen im Gegenzug aber die Aufsicht und Oberaufsicht stimmen, sei es im finanziellen, im politischen oder staatspolitischen Bereich. Nur so kann gewährt werden, dass der Kantonsrat nicht jeglichen Bezug zu den ausgelagerten Einheiten verliert. Auch wenn das Gutachten dem Kanton Luzern ein grundsätzlich gutes Zeugnis für die bestehende PCG erteilt, wird gleichzeitig aufgezeigt, dass in den zehn Jahren seit Inkraftsetzung eine enorme Entwicklung stattgefunden hat und es daher durchaus richtig und zielführend ist, genauer hinzuschauen. Stehen bleiben ist nicht angesagt. Als weiteren Grund möchte die AKK noch die Kontinuität erwähnen. Der Kantonsrat und seine Kommissionen sind dem stetigen Wechsel und Rochaden unterworfen. Diese Tatsache ist nicht zu ändern. Um den sogenannten Know-how-Transfer – die Kontinuität im vollumfänglichen Wissen zu einem Thema – für den Kantonsrat zu unterstützen, ist für die AKK die Vollständigkeit der Botschaft B 77 unerlässlich. Ein Flickwerk kann nicht akzeptiert werden. Es geht nicht um eine grundsätzliche Ablehnung, sondern um die notwendige Gelegenheit, eine vollständige Beteiligungsstrategie vorzulegen, in welcher der Umgang mit den genannten Empfehlungen aufgezeigt wird. Es wird nicht genügen, nur einen allgemeinen Absatz zum Gutachten einzufügen. Die vorliegende Beteiligungsstrategie ist aus Sicht der AKK unvollständig. Die AKK hat ihre Verantwortung übernommen und der PFK die Rückweisung beantragt. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich danke Ihnen für die Eintretensvoten, insbesondere auch der Präsidentin der AKK, die sich auch inhaltlich zum entsprechenden Gutachten geäußert hat. Sie dürfen davon ausgehen, dass wir das Anliegen der Fraktionen verstanden haben, dieses so akzeptieren und uns der Rückweisung nicht widersetzen. Ich muss aber zum Votum von Urban Frye noch etwas sagen: Ich bin der Meinung, dass es immer gut ist, wenn wir hier hart, aber auch fair argumentieren. Wenn Sie der Regierung Ignoranz vorwerfen und dass wir dies überhaupt nicht beachten würden, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie ganz genau wissen, dass wir zu den Empfehlungen der AKK gegenüber der Kommission bereits schriftlich Stellung genommen und eine Medienmitteilung dazu verfasst haben, damit auch die Bevölkerung die Haltung der Regierung dazu kennt. Ich bitte Sie, auch das zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag PFK: Rückweisung.

Auftrag an den Regierungsrat: In der Beteiligungsstrategie ist einleitend an geeigneter Stelle darauf hinzuweisen, dass die AKK dem Regierungsrat gestützt auf ein von ihr in Auftrag gegebenes Gutachten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der kantonalen Public Corporate Governance abgegeben hat. Die relevanten Empfehlungen sind vom Regierungsrat gründlich zu prüfen beziehungsweise umzusetzen. Der konkrete Umgang mit den Empfehlungen der AKK ist in der Beteiligungsstrategie für die Organisationen mit Risikoeinteilung A und B abzubilden.

Der Rat stimmt dem Rückweisungsantrag mit 109 zu 0 Stimmen zu. Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Beteiligungsstrategie 2022 wird somit an den Regierungsrat zurückgewiesen.